

An das Finanzamt

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE17FA000000032546

gilt nur für das Bundesland

Sachsen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

Ort

Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Name des/der Steuerpflichtigen

- ☐ Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge.
oder

- ☐ Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:

☐ Einkommen-/Körperschaftsteuer

☐ ohne Abschlusszahlungen

☐ Umsatzsteuer

☐ ohne Abschlusszahlungen

☐ Lohnsteuer

☐ Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG

☐ Steuerabzug bei Bauleistungen

☐

☐

Das o. a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen

Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in),

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) unter Ihrer Veranlagungs-Steuernummer durch Ihr Finanzamt im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Dabei können Sie wählen,

- ob alle Beträge zu dieser Steuernummer oder
- ob nur bestimmte Abgabearten

abgebucht werden sollen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist sichergestellt, dass Ihre Zahlungen termingerecht erfolgen. Sie müssen die rechtzeitige Zahlung nicht überwachen und ersparen sich zudem den Aufwand für die Überweisung. Die Teilnahme ist jederzeit widerrufbar und für Sie völlig risikolos. Außerdem helfen Sie Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben effizient und kostensparend zu erledigen.

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens und füllen bitte das SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus. Ausnahme: Die Angabe der BIC ist nur für Banken außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Mitgliedstaaten der EU, Island, Norwegen und Liechtenstein) notwendig.

Vergessen Sie bitte nicht, alle erforderlichen Unterschriften zu leisten!

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine Übermittlung per Fax oder als eingescannte Datei per E-Mail ist möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig.
- Erfolgt eine Änderung der Steuerfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf www.steuern.sachsen.de
- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Sie erkennen die Abbuchungen der sächsischen Finanzämter an:
 - der Gläubiger-Identifikationsnummer DE17FA000000032546 und
 - Ihrer Mandatsreferenznummer.
- Für jede Veranlagungs-Steuernummer mit Lastschriftmandat wird eine eigene Mandatsreferenznummer vergeben. Bestehen zu der Steuernummer weitere Lastschriftmandate mit abweichenden Bankverbindungen, werden Ihnen weitere Mandatsreferenznummern erteilt.
- Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.
- Auf Ihre im Mandat für das SEPA-Lastschriftverfahren angegebene Bankverbindung werden auch etwaige zu erstattende Beträge der abzubuchenden Abgabearten überwiesen.
- Ihr SEPA-Mandat wird aufgrund der SEPA-Regeln ungültig, sofern es innerhalb von 36 Monaten nach der letztenmaligen Nutzung nicht erneut genutzt wird. Ein Einzug der Beträge kann dann nicht mehr erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn in einem Bescheid auf den Einzug hingewiesen wurde.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.